

beyliegende Blatt darstellt, und suchet man im  
 Repertorio No. VI. eine Sache auf, so weisen  
 die in der 3ten Colonne desselben aufgeführte  
 Nummern nach, unter welchen die Acten im  
 Repositorio aufzufinden sind, und haben die auf  
 den Actenrücken verzeichnete Nummern noch  
 den Nutzen, daß man gleich bemerken kann, wenn  
 ein Actenstück nicht gehörig nach den Nummern  
 liegt. Wegen der remissiven Eintragungen in  
 das Generalrepertorium will ich nur noch über-  
 haupt dieses bemerken, daß man den remissive  
 nachgewiesenen Buchstaben und die Nummer  
 deshalb nicht in die 2te Colonne schreiben darf,  
 weil dieses Repertorium nicht einerley, sondern  
 mehrere Arten Sachen enthält, und man als-  
 denn nicht wissen könnte, ob diese Eintragung  
 auf die Acten, Concepte, oder worauf sonst ge-  
 richtet, sondern es muß solches nach Anleitung  
 des Generalrepertorii, und der darin auf diese  
 Art bemerkten Acten Aron Meyer contra Dusch,  
 Aron Samuel Meyer contra Baal, Agidon  
 contra Moses und Concepte Agd contra Voigt,  
 jederzeit in diejenige Colonne eingetragen wer-  
 den, worauf die remissive Bemerkung gerichtet  
 ist.

Um nun den einzigen Vortheil, den die  
 Specialrepertoria haben, daß hierdurch, wenn  
 wegen Mangel des Raums den minder wichti-  
 gen Sachen eine schlechtere Aufbewahrung an-  
 gewiesen werden muß, die Separation der Sa-  
 chen leichter geschehen kann, auch mit diesem Ge-  
 nerals